

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018

Stiftung Händel-Haus
Halle (Saale)

Inhalt

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Stellungnahme zur Darstellung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. Durchführung der Prüfung	3
1. Gegenstand der Prüfung	3
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
3. Unabhängigkeit	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
2.1. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
2.1.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
2.1.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
2.1.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
2.1.5. Zusammenfassende Beurteilung	9
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	10
1. satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und Erhaltung des Grundstockvermögens	10
2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	10
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	11
G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfberichtes	16

H. Anlagen	17
Anlage I	Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018
Anlage II	Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage III	Anhang 2018
Anlage IV	Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage V	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage VI	Bestätigungsvermerk
Anlage VII	Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 29. Juni 2018 wurden wir zum Abschlussprüfer der

Stiftung Händel-Haus
(im Folgenden: Händel-Haus oder Stiftung)

beauftragt.

Gegenstand der freiwilligen Prüfung ist der steuerliche Abschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2018. In Ausführung des Auftrages haben wir die Buchführung für das Geschäftsjahr 2018, die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung, die Vermögensrechnung und den Stiftungsbericht zum 31. Dezember 2018 für das Geschäftsjahr 2018 freiwillig zu prüfen und hierüber berufsüblich zu berichten.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gem. § 321 HGB und § 322 HGB den nachfolgenden Bericht, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) abgefasst wurde.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der steuerliche Jahresabschluss und der Stiftungsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des steuerlichen Jahresabschlusses und des Stiftungsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stiftung.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Darstellung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir zu der Beurteilung der Lage der Stiftung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Stiftung Stellung, soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsführung (Going Concern) aufgestellt.

Das Jahr schließt mit einem negativen Stiftungsergebnis von TEUR 282,1 ab.

Mit der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt wurde ein Zuwendungsvertrag für die Jahre 2018-2022 abgeschlossen.

Das der Stiftung gewidmete Grundvermögen steht der Stiftung unverändert zur Verfügung.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung - unter Berücksichtigung dieser Unwägbarkeit - insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Durchführung der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und die Vermögensrechnung unter Einbeziehung der Buchführung und des Stiftungsberichtes der Stiftung für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr freiwillig geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Direktors der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Stiftungsbericht abzugeben.

Den Stiftungsbericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt. Die Prüfung des Stiftungsbericht hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB analog).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Stiftungsbericht ergeben.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben den uns erteilten Auftrag im April 2019 teils in den Geschäftsräumen der Stiftung, teils in unseren Räumen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten sowie die Erstellung des Prüfungsberichtes wurden in unserem Büro vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Stiftung erstellte steuerliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen wurden uns insbesondere vorgelegt:

- Summen- und Saldenbilanz,
- Saldenlisten,
- Buchhaltungsunterlagen,
- Korrespondenz, Verträge,
- vorläufiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
- Stiftungsbericht.

Darüber hinaus wurden alle von uns angeforderten Unterlagen und Nachweise unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die Grundsätze der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsstandards „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200)“, „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung (IDW PS 201)“ und „Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740)“ beachtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind wir von einem risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz ausgegangen. Dabei haben wir eine allgemeine Risikobeurteilung und die Risikoeinschätzung einzelner Prüffelder vorgenommen.

Die Ordnungsmäßigkeit des EDV-Buchführungssystems der Stiftung wurde nicht durch uns vorgenommen. Es liegt jedoch eine Bestätigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Ordnungsmäßigkeit des Systems vor. Unsere Stichproben ergaben keine Beanstandungen bezüglich der Arbeitsweise der eingesetzten Programme.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) haben wir nur insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung unserer weiteren Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung erforderlich war. Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen (analytisch und Einzelfallprüfungen) die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Einzelfallprüfungen erstreckten sich auf eine stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung sowie die Prüfung der Einhaltung der Gliederungs-, Vollständigkeits- und Bewertungsvorschriften.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Die Zugänge zum Anlagevermögen wurden mittels Eingangsrechnungen geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Eine körperliche Bestandsaufnahme wurde zum Bilanzstichtag nicht durchgeführt.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Die Wertpapiere wurden anhand des Bankbestätigungsschreibens der kontoführenden Kreditinstitute sowie des Depotauszuges per 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

Bei der Überprüfung der Bankbestände wurden Bankbestätigungsschreiben der kontoführenden Kreditinstitute per 31. Dezember 2018 zu Grunde gelegt. Barbestände wurden durch die Kassenbücher nachgewiesen.

Das Kapital und die Rücklagen wurden hinsichtlich ihrer Entwicklung untersucht.

Rückstellungen sind hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung durch Berechnungen und Aufstellungen belegt.

Die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen der Stiftung sind in Saldenlisten erfasst und durch Rechnungen, Zahlungsverläufe u. ä. nachgewiesen.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden vom Direktor und den jeweils zuständigen Sachbearbeitern die uns zur Durchführung erbetenen Auskünfte und Nachweise bereitwillig und vollständig erteilt. Als Auskunftspersonen standen uns insbesondere zur Verfügung:

Herr Birnbaum, Direktor,

Frau Kriese-Ochs, Verwaltungsdirektorin,

Herr Carell, Steuerberater.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der für die Prüfung erforderlichen Angaben wurden uns vom Direktor in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, die wir zu unseren Akten genommen haben. Danach hat uns der Direktor bestätigt, dass in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ereignet.

3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stiftung wickelt ihre Buchführung über eine Datenverarbeitungsanlage ab. Die Anlagenbuchführung wird ebenfalls unter Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage geführt und abgeschrieben. Die Finanzbuchhaltung wird extern von Herrn Steuerberater Carell erstellt.

Eine Systemprüfung des eingesetzten Finanzbuchhaltungs- und Anlagenbuchhaltungssystems hmd-Software AG wurde von Schmitt, Hörtnagl + Partner, Freiburg vorgenommen. Es wurde bestätigt, dass die zum Einsatz kommende Programmversion den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger EDV-gestützter Buchführungssysteme entspricht.

Sachkonten und Kontokorrente für Debitoren und Kreditoren werden geführt.

Die Lohnbuchhaltung wird durch den Fachbereich Personal der Stadt Halle (Saale) erstellt.

Die sich aus unserer Tätigkeit ergebenden nachträglichen Buchungen wurden in die Buchhaltung übernommen. Die Übernahme der Buchungen wurde von uns geprüft.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Alle auf die Stiftung ausgestellten Rechnungen und Belege werden leicht auffindbar abgelegt. Gesetzliche Bestimmungen wurden bei der Buchung der Geschäftsvorfälle beachtet. Die Belege und Schriftstücke werden den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend geordnet in Lose-Blatt-Form aufbewahrt.

Die Bücher der Stiftung sind grundsätzlich ordnungsmäßig. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung ist vollständig, richtig zeitgerecht und ordnungsgemäß erstellt worden. Der Kontenplan entspricht den Gegebenheiten der Stiftung und den Anforderungen an Klarheit und Übersichtlichkeit.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist das Vermögen der Stiftung vollständig in den Büchern enthalten.

2. Jahresabschluss

2.1. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der uns zur Prüfung vorgelegte steuerliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonstigen dazu notwendigen Aufzeichnungen der Stiftung entwickelt.

Der Stiftungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Stiftung.

Es wird auf den separat vorliegenden Tätigkeitsbericht des Direktors verwiesen.

Die ergänzenden Vorschriften der Satzung über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

2.1.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich im Wesentlichen aus den Kaufpreisen für den Erwerb ergeben, abzüglich linearer Abschreibungen. Kunstgüter werden nicht abgeschrieben.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Abwertungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten angesetzt. Bei den Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Die Wertpapiere sind mit dem Kurswert zum 31. Dezember angesetzt.

Die Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Kartenverkäufe für Aufführungen in 2019 welche zum Nominalwert angesetzt wurden sowie ein bereits erhaltener Fördermittelbetrag, der im Jahr 2018 nicht verbraucht wurde.

2.1.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden grundsätzlich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) vorgenommen.

2.1.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

2.1.5. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

1. satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und Erhaltung des Grundstockvermögens

Gemäß unserem Prüfungsauftrag sind nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA auch die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens zu prüfen. Die Ergebnisse stellen wir im Folgenden zusammenfassend dar:

- Die Vorschriften des Stiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurden bei der Verwaltung der Stiftung beachtet.
- Die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind sachlich und rechnerisch begründet und nachgewiesen.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen wurde nach den satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
- Das Grundstockvermögen wurde im Zusammenhang mit der Gründung der Stiftung dieser zur Verfügung gestellt. Diese bildet sich aus den der Stiftung übertragenden Kunstgegenstände, Literatur und Tonträger. Zudem werden Anschaffungen von Kunstgütern des laufenden Jahres dem Grundstockvermögen zugeführt.

Das Grundstockvermögen wurde richtig nachgewiesen und bewertet. Es wurde in seinem Bestand ungeschmälert erhalten.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften analog des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h., mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in den Fragenkatalog, der diesem Bericht als Anlage IV beigelegt ist, zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine wesentlichen Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensübersicht, Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie Stiftungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 der Stiftung Händel-Haus unter dem Datum 15. April 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Händel-Haus, Halle (Saale)

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Händel-Haus, Halle (Saale) -- bestehend aus Vermögensübersicht, Einnahmen-/Ausgabenrechnung -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Stiftungsbericht der Stiftung Händel-Haus, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und der Erhaltung des Grundstockvermögens. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Stiftungsbericht nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden steuerrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB analog erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses analog nach § 317 HGB und § 7 Abs. 6 StiftG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen steuerrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, in analoger Anwendung der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden steuerrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen analog entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB analog unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA hat keine Einwendungen ergeben.

Der Stiftungsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung.

Halle (Saale), den 15. April 2019

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer“

(keine eigenhändige Unterschrift und keine Siegelführung; IDW PH 9.450.2)

G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfberichtes

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Halle (Saale), den 15. April 2019

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



H. Anlagen

- Anlage I Vermögensbericht zum 31. Dezember 2018
- Anlage II Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage III Anhang 2018
- Anlage IV Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage V Wirtschaftliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage VI Bestätigungsvermerk
- Anlage VII Allgemeine Auftragsbedingungen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018

AKTIVA				PASSIVA	
		31.12.2018	31.12.2017		
		EUR	EUR		
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.780,00		13.939,00		
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken					
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3,00		3,00		
b) Gebäude	1.570.372,53		1.652.052,00		
	1.570.375,53		1.652.055,00		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Kunstgut	6.473.148,02		6.466.339,54		
b) sonstige Anlagen und Ausstattung	354.774,93		262.750,00		
	6.827.922,95		6.729.089,54		
3. Geleistete Anzahlungen	0,00		38.555,97		
III. Finanzanlagen					
1 Beteiligungen	250,00		250,00		
		8.404.328,48	8.433.889,51		
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	72.040,77		76.752,27		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.346,15		1.574,50		
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)					
2. sonstige Vermögensgegenstände	13.987,09		10.998,00		
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	15.333,24		12.572,50		
III. Wertpapiere	446.768,82		454.793,06		
IV. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.806.313,34		1.975.845,83		
		2.340.456,17	2.519.963,66		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.045,61	0,00		
		10.746.830,26	10.953.853,17		
				31.12.2018	31.12.2017
				EUR	EUR
A. STIFTUNGSKAPITAL					
I. Grundstockvermögen				6.473.151,02	6.466.342,54
II. Ergebnismittel					
1. Gebundene Ergebnismittel					
Verwendete Ergebnismittel	2.400.539,59		2.363.851,59		
Betriebsmittelmittel	253.243,31		328.234,84		
	2.653.782,90		2.692.086,43		
2. Freie Ergebnismittel					
Rücklagen Theasaurierung	0,00		0,00		
Verlustvortrag wirtsch. Geschäftsbetrieb	0,00		0,00		
Freie Rücklagen	1.001.641,09		1.251.998,49		
	1.001.641,09		1.251.998,49		
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0,00		
		10.128.575,01	10.410.427,46		
B. Sonderposten					
1. für Investitionszuschüsse				67.647,88	0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Steuerrückstellungen	35,16		95,48		
2. sonstige Rückstellungen	159.900,00		184.575,33		
		159.935,16	184.670,81		
D. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.137,12		36.688,95		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 56.137,12 (Vj. EUR 36.688,95)					
2. sonstige Verbindlichkeiten	22.131,62		25.246,28		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.131,62 (Vj. EUR 25.246,28)					
- davon aus Steuern EUR 19.768,89 (Vj. EUR 18.871,89)				78.268,74	61.935,23
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)					
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				312.403,47	296.819,67
				10.746.830,26	10.953.853,17

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom
01. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2018	2017
	EUR	EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Spenden	16.398,12	20.169,66
III. Gewinn/Verlust ideeller Bereich	16.398,12	20.169,66
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zins- und Kurserträge	19.519,99	25.098,98
2. Kursverluste und Depotentgelte	-11.914,30	0,00
3. Abschreibung Mietforderung	-6.066,41	-10.574,40
II. Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	1.539,28	14.524,58
C. ZWECKBETRIEBE		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zuschüsse und Fördermittel	2.697.881,71	2.772.549,96
2. sonstige nicht steuerbare Einnahmen	787.136,54	750.239,71
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen/Anlagenabgänge	-239.163,23	-238.161,55
2. Personalkosten	-1.187.205,08	-1.199.118,10
3. Reisekosten	-7.100,68	-7.466,73
4. Übrige Ausgaben	-2.398.029,70	-2.278.619,91
III. Gewinn/Verlust Zweckbetriebe	-346.480,44	-200.576,62
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Zweckbetrieb (Ust-pflichtig)		
1. Umsatzerlöse	38.151,87	38.151,87
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
II. Gewinn/Verlust sonstige Zweckbetriebe	38.151,87	38.151,87
E. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB		
I. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (USt-pflichtig)		
1. Umsatzerlöse	71.346,10	68.391,89
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.027,38	-64.834,74
II. Gewinn/Verlust Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	8.318,72	3.557,15
F. STIFTUNGSERGEBNIS	-282.072,45	-124.173,36
G. ERGEBNISVERWENDUNG		
Entnahmen Thesaurierungsrücklage	0,00	11.782,26
Entnahmen Satzungsmäßige Rücklagen	0,00	112.391,10
Entnahmen/Einstellung (-) freie Rücklagen	243.768,92	0,00
Entnahmen/Einstellung (-) Betriebsmittelnrücklagen	38.303,53	0,00
Einstellung Verlustvortrag wGB	0,00	0,00
H. STIFTUNGSÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	0,00	0,00

Anhang

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des § 80 bis 88 BGB und § 3 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Die letzte Freistellungsbescheinigung des Finanzamts Halle (Saale) ist vom 06.10.2016 und bestätigt die Gemeinnützigkeit und Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,52,59,60 und 61 AO.

Zuwendungen werden im Sinne des § 10b EStG verwandt und sind steuerlich abzugsfähig.

Der vorliegende Jahresabschluss der gemeinnützigen Stiftung dient dem Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des steuerbegünstigten Stiftungszwecks gerichtet ist, § 63 AO.

Dabei kamen handelsrechtliche Vorgaben zur Geltung unter Beachtung der grundsätzlichen Vorschriften der Abgabenordnung für die ordnungsgemäße Buchführung i.S. von §§ 145, 146, 147 AO und der Gemeinnützigkeit i.S. § 52 AO.

B. Angaben zu Bilanz- und Bewertungsposition

1. Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für die Grundstücke Flur 30 der Gemarkung Halle, Große Nikolaistraße 5/6 wurde im Stiftungsgeschäft ein Erbaurecht vereinbart.

Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Der Bestand an Kunst- und Kulturgegenständen am Bilanzstichtag ergeben sich aus einem Inventarverzeichnis. Die Unterlagen geben neben der Bezeichnung des Gegenstandes und dem Datum des Zu- oder Abgangs Auskunft über die Höhe des Wertes auf der Grundlage einer versicherungsmathemati-

schen Bewertung. Erwerbungen, die nach Stiftungsgründung erfolgten, werden in Höhe des jeweiligen Ankaufspreises bewertet.

Die Kunstgegenstände, Sammlungen und Werke anerkannter Meister unterliegen keinem wirtschaftlichen Wertverzehr und werden nicht abgeschrieben. Gemäß Satzung ist der Bestand der wissenschaftlichen Sammlungen und der Musikinstrumentensammlung ungeschmälert zu erhalten.

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Spezielle Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen nicht berücksichtigt.

3. Stiftungskapital

Das Grundstockvermögen stimmt mit den Angaben im Stiftungsgeschäft sowie den Regelungen in der Satzung überein. Die Einlagen sind voll erbracht.

Die gesetzlichen Regelungen für die Rücklagenbildung werden durch den § 62 AO bestimmt.

4. Entwicklung des Stiftungskapitals

<u>Grundstockvermögen</u>	EUR
Stand zum 01.01.2018	6.466.342,54
Schenkungen	220,00
Zugang Kunstgüter	<u>6.588,48</u>
Stand zum 31.12.2018	6.473.151,02
 <u>Verwendete Ergebnissrücklage</u>	 EUR
Stand zum 01.01.2018	2.363.851,59
Digitalisierung wichtige Drucke	1.338,00
Nachbau Rückers - Cembalo	16.350,00
Jahresausstellung „Fremde Welten“	<u>19.000,00</u>
Stand zum 31.12.2018	2.400.539,59

Betriebsmittelrücklage

EUR

Stand zum 01.01.2018	328.234,84
Entnahme für realisierte Projekte 2018	-36.688,00
Entnahmen BMR	-309.351,63
Einstellung für Lohn- und Gehalt, Verwaltungsk. (3 Monate)	<u>271.048,10</u>
Stand zum 31.12.2018	253.243,31

Freie Rücklage

EUR

Stand zum 01.01.2018	1.251.998,49
Entnahme für Grundstockvermögen	-6.588,48
Entnahme für Verlustausgleich 2018	<u>-243.768,92</u>
Stand zum 31.12.2018	1.001.641,09

Sonderposten mit Rücklagenanteil

EUR

Stand zum 01.01.2018	0,00
Einstellung von Fördermitteln, der bis zum 31.12.2018 nicht beendeten Projekte Neue Toreinfahrt (EFRE) und WLAN	<u>67.647,88</u>
Stand zum 31.12.2018	67.647,88

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden entsprechend den erkennbaren Risiken und für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR
Openair - Veranstaltungen HFS 2019	150.000,00
Prüfung Jahresabschluss (WP) 2018	7.500,00
Erstellung Jahresabschluss (StB) 2018	<u>2.400,00</u>
Stand zum 31.12.2018	159.900,00

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält bereits erhaltene Einnahmen für die Händelfestspiele 2019, dem Seniorenkolleg 2019 und nicht verbrauchte DBU-Fördermittel.

C. Sonstige Angaben

In der Stiftung waren zum 31.12.2018 20 Beschäftigte (16,65 VBE) tätig.

Stiftungsorgane

a) das Kuratorium

Vorsitzender:

Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Stellv. Vorsitzender:

Herr Dr. Gunnar Schellenberger, Staatssekretär für Kultur des Landes
Sachsen-Anhalt

Weitere Mitglieder:

Frau Dr. Annegret Bergner (vom Stadtrat gewählt), Halle (Saale)
Frau Bettina Quäschnig (vom Land Sachsen-Anhalt benannt), Magdeburg
Herr Klaus Froboese, Florenz
Herr Dr. Jürgen Fox

b) der Direktor

Herr Clemens Birnbaum

c) Fachbeirat

Vorsitzender

Herr Prof. Dr. Wolfgang Hirschmann
(Vertreter der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft e.V.)

Weitere Mitglieder:

Frau Cecilia Bartoli (Ehrenmitglied)
Herr RA Detlef Bischoff
Frau Prof. Dr. Eszter Fontana
Herr Uwe Hoberg
Frau Angela Kaiser
Herr Florian Lutz
Herr Prof. Dr. Wolfgang Ruf
Frau Ragna Schirmer
Herr Stefan Voss

D. Ergebnisverwendung

Das Stiftungsergebnis zum 31.12.2018 setzt wie folgt zusammen:

	Verlust/Überschuss in €
Ideeller Bereich	16.398,12
Vermögensverwaltung	1.539,28
Zweckbetrieb o. USt	-346.480,44
Zweckbetrieb m. USt	38.151,87
Wirtschaftlicher GB	8.318,72
Stiftungsergebnis	-282.072,45

Der Direktor der Stiftung schlägt zum Ausgleich des negativen Stiftungsergebnisses vor:

Die Gewinne aus dem ideellen Bereich (€ 16.398,12), der Vermögensverwaltung (€ 1.539,28), dem steuerpflichtigen Zweckbetrieb (€ 38.151,87) und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (€ 8.318,72) sollen mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (€ -346.480,44) verrechnet werden.

Für den Restbetrag des Verlustes (€ 282.072,45) werden folgende Entnahmen und Einstellungen vorgeschlagen:

Einstellung Betriebsmittelrücklage	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-271.048,10 €
Entnahme Betriebsmittelrücklage	§ 62 Abs. 2 S. 2 AO	309.351,63 €
Entnahme freie Rücklage	§ 62 Abs. 2 S. 3 AO	243.768,92 €
Gesamt:		282.072,45 €

Halle (Saale), den 15.04.2019


 Clemens Birnbaum
 Direktor
 STIFTUNG HANDEL-HAUS
 Große Nikolaistraße 5
 06108 Halle (Saale)
 Fon +49 (0) 345 50090-0
 Fax +49 (0) 345 50090-10

Anlagenspiegel 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.738,99	0,00	0,00	0,00	53.738,99	39.799,99	8.159,00	0,00	47.958,99	5.780,00	13.939,00
Summe Immaterielle Vermögens- gegenstände	53.738,99	0,00	0,00	0,00	53.738,99	39.799,99	8.159,00	0,00	47.958,99	5.780,00	13.939,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
2. Gebäude	2.887.756,83	92.579,02	0,00	0,00	2.980.335,85	1.235.704,83	174.258,49	0,00	1.409.963,32	1.570.372,53	1.652.055,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.138.777,80	117.023,18	0,00	38.555,97	7.294.356,95	409.688,26	56.745,74	0,00	466.434,00	6.827.922,95	6.729.089,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.555,97	0,00	0,00	-38.555,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.555,97
Summe Sachanlagen	10.065.093,60	209.602,20	0,00	0,00	10.274.695,80	1.645.393,09	231.004,23	0,00	1.876.397,32	8.398.298,48	8.419.703,51
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
Gesamtes Anlagevermögen	10.119.082,59	209.602,20	0,00	0,00	10.328.684,79	1.685.193,08	239.163,23	0,00	1.924.356,31	8.404.328,48	8.433.892,51

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung. Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorganes zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine Geschäftsordnung/Dienstanweisung und ein Geschäftsverteilungsplan für den Stiftungsdirektor vom 14.05.2008 und von der Stellvertretenden Direktorin und Verwaltungsdirektorin vom 01.05.2018 liegen vor. Die Regelungen für den Direktor ergeben sich unmittelbar aus den §§ 12 und 13 der Satzung. Die Aufgaben des Kuratoriums sind in § 11 der Satzung normiert. Darüber hinaus gibt es keine Geschäftsordnung.

Die Einbindung des Kuratoriums in die Entscheidungsprozesse des Direktors ist nach unserer Einschätzung sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung ist mindestens einmal im Jahr eine Kuratoriumssitzung einzuberufen.

Im Berichtsjahr fand am 18. Juni 2018 eine Kuratoriumssitzung statt. Das Protokoll hierzu lag vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Stiftungsdirektor war auskunftsgemäß in keinen solchen Kontrollgremien tätig. Er ist in seiner Funktion als Vertreter der Stiftung Händel-Haus Vorstandsmitglied der Mitteldeutschen Barockmusik e.V und Mitglied im Beirat der Volksbank Halle e.G. sowie Mitglied im Tourismusausschuss der IHK Halle Dessau.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsabhängigem Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?

Die Stiftung erstellt freiwillig einen Anhang für steuerliche Zwecke. Handelsrechtliche Angaben werden zulässigerweise nicht beachtet. Demzufolge werden die Bezüge des Stiftungsdirektors nicht im Anhang dargestellt.

Die Kuratoriumsmitglieder sind laut § 11 Abs. 4 der Satzung ehrenamtlich tätig.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt vor aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Plan wird bei Bedarf überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen hierzu stellen insbesondere im investiven Beschaffungsbereich ausschreibungsbedingte Kostenvergleiche dar. Darüber hinaus müssen Beschaffungen jedweder Art vom Stiftungsdirektor genehmigt werden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?

Schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen existieren explizit nicht und sind in Anbetracht der Größe der Stiftung nicht erforderlich. Bei ausschreibungspflichtigen Vergaben wird die SDV Vergabe GmbH, Halle (Saale) mit einbezogen. Bei baulichen Vorhaben wird gem. § 3 der Servicevereinbarung vom 18.12.2007 der Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) bei der Vergabe und Bauüberwachung einbezogen.

Dem Kuratorium obliegt gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 und 5 der Satzung die Berufung und Abberufung des Stiftungsdirektors sowie besonderer Vertreter nach § 30 BGB.

In 2016 wurde vom Kuratorium eine Anlagerichtlinie verabschiedet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation liegt vor und wird zentral verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Stiftung erstellt gem. § 16 der Satzung jährlich einen Wirtschafts- und Finanzplan, der vom Kuratorium beraten und beschlossen wird. Er beinhaltet Personal-, Sach- und investive Ausgaben.

Zudem wurde eine Mittelfristplanung 2019-2023 erstellt, die bei gravierenden Abweichungen angepasst wird. Das Kuratorium hat diese Mittelfristplanung zur Kenntnis genommen. Die Planung entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen der Stiftung.

- b) Werden Planabweichungen - auch bei Strukturänderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns - systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden monatlich analysiert und jährlich in der Kuratoriumssitzung vom Stiftungsdirektor erörtert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Stiftung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement besteht in einer laufenden Kontrolle der Banksalden.

- e) Gehört dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

Ein zentrales Cash-Management existiert als eigenständige Stelle nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Kartenverkauf für die Händel-Festspiele wird über das Ticketsystem von CTS Eventim abgewickelt. Diese überweisen regelmäßig die Erlöse aus dem Kartenverkauf der Stiftung. Die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt werden jeweils in vier gleichbleibenden Raten überwiesen.

Entgelte wie Miete und Führungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Durch das Mahnwesen für diesen Bereich werden Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle/Abteilung existiert nicht. Controllingaufgaben werden durch regelmäßige Soll-/Ist-Vergleiche im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan durchgeführt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen/Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wesentlicher wirtschaftlicher Faktor ist der Kartenverkauf für die Händel-Festspiele. Frühwarnsignal liegt im Wesentlichen in der Anzahl der verkauften Karten und die hieraus erzielten Erlöse. Risiken werden durch regelmäßige Soll-/Ist-Vergleiche und einen Vorjahresvergleich des Verkaufstrends von CTS Eventim identifiziert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind diese Maßnahmen derzeit geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?

Eine schriftliche Dokumentation der Maßnahmen als solche liegt nicht vor. Die Abweichungen werden jedoch im Rahmen des monatlichen Soll-/Ist Vergleiches und des Vorjahresvergleichs des Verkaufstrends dokumentiert.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Maßnahmen sind zweckentsprechend und bedürfen keine Anpassung, sofern die Geschäftstätigkeit, insbesondere die Durchführung der Handel-Festspiele, nicht grundsätzlich verändert wird.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht zutreffend, da aufgrund der institutionellen Förderung keine Finanzinstrumente u. ä. im obigen Sinne in Anspruch genommen werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Fragenkreis 6 ist nicht anzuwenden, da eine interne Revision als eigenständige Abteilung/Stelle nicht vorhanden ist und aufgrund der Unternehmensgröße nicht eingerichtet ist. Bezüglich des sich hieraus ergebenden Risikos wird auf den Fragenkreis 3 verwiesen. Eine Trennung von Anweisung und Vollzug im kaufmännischen Bereich besteht dennoch durch die Bestätigung der sachlichen/rechnerischen Richtigkeit und hiervon getrennten Anweisung der Zahlungsanordnung von Ausgaben. Einen Teil der Kontrollfunktion übernimmt der Betriebsausschuss, der durch die Satzung als integrierter Bestandteil Beratungs- und Aufsichtsfunktionen wahrnimmt.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

In der Satzung sind die Geschäfte und Rechtshandlungen des Direktors, die der vorherigen Zustimmung des Kuratoriums bedürfen, niedergelegt. Anhaltspunkte für Verstöße hiergegen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes die Zustimmung des Überwachungsorganes eingeholt?

Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt auf der Grundlage eines beschlossenen Wirtschaftsplanes. Die Realisierung erfolgt grundsätzlich erst nachdem das wirtschaftliche Ergebnis der Händel-Festspiele bekannt ist und infolgedessen ausreichend Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Gesonderte Projekte werden nur nach der Zusicherung in Form eines Zuwendungsbescheides des jeweiligen Fördermittelgebers durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor Durchführung von Investitionen werden Preiserhebungen bzw. Ausschreibungen durchgeführt. Die vorliegenden Unterlagen waren zur Preisbestimmung ausreichend.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung, inwieweit die geplanten Investitionen durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind. Bei baulichen Maßnahmen werden Architekt, Planer und der Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) einbezogen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr hat es keine Überschreitung bei den Investitionen gegeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Abschlussprüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden preisabhängige Vergleiche eingeholt. Für Kunstgüter gibt es keine Vergleichsangebote.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Kuratorium wird jährlich über die wirtschaftliche Situation im Rahmen der Präsentation des Jahresabschlusses informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die vorgelegten Berichte gegenüber dem Kuratorium vermitteln insgesamt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Stiftung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird das Kuratorium angemessen und zeitnah schriftlich unterrichtet. Insofern ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle stattfinden wird das Kuratorium ebenfalls schriftlich informiert und gegebenenfalls ein Umlaufbeschluss herbeigeführt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Das Kuratorium hat keine Berichtserstattung zu gesonderten Themen gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte hierfür gibt es nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine solchen Tatbeständen bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höherer oder niedrigerer Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Inwiefern die Kunstgüter der Stiftung einen höheren oder niedrigeren Verkehrswert haben, lässt sich nicht feststellen. Zudem dürfen Kunstgüter satzungsgemäß nicht veräußert werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen ist in voller Höhe langfristig durch Eigenkapital und die jährlichen Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Obsolet da kein Konzern vorhanden ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Gelder neben den allgemeinen Finanz-/Fördermitteln einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich

Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Die Stiftung hat im Berichtsjahr öffentliche Fördermittel in Höhe von TEUR 2.656,9 erhalten. Anhaltspunkte für einen Vorstoß von Verpflichtungen und Auflagen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Die Stiftung verfügt über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 94,3% (VJ.: 95,0 %). Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Kuratorium entscheidet über die Verwendung des Stiftungsergebnisses. Das Stiftungsergebnis 2018 soll durch Entnahmen aus den Rücklagen gedeckt werden.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten zusammen?

Entfällt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu angemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Geschäftsjahr haben keine derartigen Leistungsbeziehungen bestanden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?

Der in § 2 der Satzung definierte Stiftungszweck ist grundsätzlich defizitär und kann nur durch laufende Zuwendungen der Stifter aufrechterhalten werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bei der Planung der Handel-Festspiele wird vorsichtshalber von einer etwas geringeren Auslastung der Veranstaltungen ausgegangen als im Durchschnitt der Vorjahre. Hierdurch sollte ein Defizit vermieden werden.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Jahr schließt mit einer Unterdeckung ab. Planmäßig war die Unterdeckung von TEUR 183,7 vorgesehen.

Das tatsächliche Stiftungsergebnis weist eine Unterdeckung von TEUR 282 aus. Damit fällt die Unterdeckung um ca. TEUR 100 höher aus, als geplant. Gründe für die Unterdeckung sind wie folgt:

- 1.) Die Eigenanteile der Förderprojekte für den WLAN-Einbau (Zuwendungsbescheid vom 06.02.2018) in Höhe von 20 % (TEUR 12,8) und für die Schaffung einer barrierefreien Eingangssituation in das Handel-Haus aus EFRE-Mitteln für das Kalenderjahr 2018 in Höhe von 20 % waren zum Zeitpunkt des Beschlusses des Wirtschaftsplanes am 13. Juni 2017 noch nicht bekannt.*

- 2.) Darüber hinaus worden die im Kalenderjahr 2018 geflossenen Fördermittel für das WLAN-Projekt (TEUR 51,2) sowie die Fördermittel aus dem EFRE-Förderprogramm (TEUR 16,4) in einer Höhe von TEUR 67,6 in den Sonderposten Rücklageanteil eingestellt, so dass sie nicht als Einnahmen ergebniswirksam werden.
- 3.) Zur Umsetzung des WLAN-Aufbaus für das Museum der Stiftung Händel-Haus musste in die Anschaffung einer neuen Software und den Aufbau eines Museums-Guides in Höhe von TEUR 17,2 investiert werden, damit die Funktionalität des WLAN gesichert werden konnte. Diese Mittel wurden zu 100 % aus Eigenmitteln finanziert.
- 4.) Die Unklarheiten über die Umsatzsteuerpflicht der Händel-Festspiele und die Nichterteilung der Gleichstellungsbescheinigung nach § 4 Nr. 20a Umsatzsteuergesetz für die Händel-Festspiele haben die Stiftung veranlasst, keine Gleichstellungsbescheinigungen für die ausländischen Künstler auf Stiftungskosten zu beantragen. Die aus dieser Steuerschuldnerschaft nach § 13 b USt abgeführten Steuern betrugen TEUR 26,2.

Lt. der Mittelfristplanung 2018-2023 wird jedes Jahr ein negatives Ergebnis erwirtschaftet. Wie im Fragenkreis Nr. 15a dargelegt, ist der in der Satzung definierte Stiftungszweck grundsätzlich defizitär und kann nur durch laufende Zuwendungen der Stifter aufrechterhalten werden. Seit Gründung der Stiftung sinken die Zuwendungen der Stifterin Stadt Halle und die Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt erfahren keine Dynamisierungen. Von 2018 bis 2023 werden Zuwendungen der Stadt und des Landes nicht dynamisiert und die Stiftung steht vor der Herausforderung, Teuerungs- und Inflationsraten zu kompensieren. All dies deutet auf eine zukünftige strukturelle Unterfinanzierung hin.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bei den Händel-Festspielen wird nach wie vor versucht durch eine attraktive Programmgestaltung und überregionales bzw. internationales Marketing die Besucherzahl konstant hoch zu halten. Die Auslastung der Händel-Festspiele ist nach Aussage des Direktors bereits auf einem sehr hohen Niveau, weshalb hier zukünftig nur wenig Spielraum bleibt, um die Ertragslage zu erhöhen. Dies müsste alleine über höhere Kartenpreise erfolgen. Nach Aussage des Direktors könnte dies allerdings zu Lasten der regionalen Besucherakzeptanz führen, da bereits jetzt die Eintrittspreise der Händel-Festspiele deutlich höher liegen als vergleichbare Angebote in Halle (Saale) und Sachsen-Anhalt.

Im Museumsbereich wird durch wechselnde Sonderausstellungen und Veranstaltungen versucht die Besucherzahl konstant zu halten bzw. zu erhöhen. Zum 01.01.2015 wurden die Eintrittspreise für das Museum auf Vorschlag des Direktors durch Beschluss des Kuratoriums leicht erhöht.

Wirtschaftliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2018

1. Vermögenslage

1.1 Interner Bilanzvergleich

Aktiva	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5,8	13,9	-8,1
Sachanlagen	8.398,3	8.419,9	-21,6
Finanzanlagen	0,3	0,3	0,0
	8.404,4	8.434,1	-29,7
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	72,0	76,7	-4,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,3	1,6	-0,3
sonstige Vermögensgegenstände	14,0	11,0	3,0
Wertpapiere	446,8	454,7	-7,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.806,3	1.975,8	-169,5
	2.340,4	2.519,8	-179,4
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2,0	0,0	2,0
	10.746,8	10.953,9	-207,1
Passiva	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
Grundstockvermögen	6.473,2	6.466,3	6,9
Gebundene Ergebnismrücklagen	2.653,8	2.692,1	-38,3
Freie Rücklagen	1.001,6	1.252,0	-250,4
satzungsmäßige Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0
	10.128,6	10.410,4	-281,8
<u>Sonderposten</u>	67,6	0,0	67,6
<u>Rückstellungen</u>	159,9	184,7	-24,8
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56,2	36,7	19,5
sonstige Verbindlichkeiten	22,1	25,2	-3,1
	78,3	61,9	16,4
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	312,4	296,9	15,5
	10.746,8	10.953,9	-207,1

Das Anlagevermögen ist abschreibungsbedingt gesunken. Die Zugänge i.H.v. insgesamt TEUR 209,6 betrafen unter anderem Investitionen für Exponaten der Händelausstellung (TEUR 17,4), Erneuerung Toilette Verwaltung (TEUR 27,7), Umbau Eingangsbereich

(TEUR 23,5), Museumsguide (TEUR 17,2) und WLAN inkl. Technik (TEUR 66,2). Die in 2017 geleistete Anzahlung i.H.v. TEUR 38,6 für den Nachbau des Rückers-Cembalo wurde mit Fertigstellung auf das Konto „Musikinstrumente“ umgebucht.

Das Grundstockvermögen ist durch Zugänge bei den Kunstgütern um TEUR 6,8 gestiegen.

Von den gebundenen Ergebnismittelrücklagen sind TEUR 2.400,5 bereits verwendet. Zur Deckung des negativen Stiftungsergebnisses wurden TEUR 38,4 aus den Betriebsmittelmittelrücklagen entnommen. Zudem werden TEUR 53,3 an Projektmittel unter den Betriebsmittelmittelrücklagen ausgewiesen.

Die freien Rücklagen wurden i.H.v. TEUR 6,8 für die Finanzierung von Kunstgütern (Bücher, Noten, Grafik, Handschriften und Tonträger) und zur Deckung des negativen Stiftungsergebnisses verwendet.

In den Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter.

Zum 31. Dezember existieren Rückstellungen für den Ausfall Openair Konzert (TEUR 150,0) sowie Jahresabschluss und -prüfung (TEUR 9,9).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 19,8) ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist die im Geschäftsjahr 2018 vereinnahmten Eintrittsgelder für Veranstaltungen in 2019 i.H.v. TEUR 291,9 sowie noch nicht verbrauchte Projektfördermittel i.H.v. TEUR 16,9 aus.

2. Ertragslage

Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderungen TEUR
Ideeller Bereich			
Spenden	16,4	20,2	-3,8
Ergebnis	16,4	20,2	-3,8
Vermögensverwaltung			
Zinsen, Mieteinnahmen, Kursgewinne	19,5	25,1	-5,6
Wertberichtigung, Kursverluste	-18,0	-10,6	-7,4
Ergebnis	1,5	14,5	-13,0
Zweckbetrieb			
Zuschüsse und Fördermittel	2.697,9	2.772,5	-74,6
sonstige Einnahmen	787,1	750,2	36,9
Abschreibungen	-239,2	-238,2	-1,0
Personalaufwand	-1.187,2	-1.199,1	11,9
Reisekosten	-7,1	-7,5	0,4
übrige Ausgaben	-2.398,0	-2.278,6	-119,4
Ergebnis	-346,5	-200,7	-108,1
Zweckbetrieb (USt-Pflichtig)			
Mitschnitte/Rechteüberlassung/Sponsoring	38,2	38,2	0,0
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0
Ergebnis	38,2	38,2	0,0
Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb			
Umsatzerlöse	71,3	68,4	2,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-63,0	-64,8	1,8
Ergebnis	8,3	3,6	1,8
Stiftungsergebnis	-282,1	-124,2	-157,9
Entnahme Betriebsmittelrücklagen	309,4	0,0	309,4
Entnahme freie Rücklagen	243,7	0,0	243,7
Entnahme Rücklage Gewinnthesaurierung	0,0	11,8	-11,8
Entnahme satzungsmäßige Rücklagen	0,0	112,4	-112,4
Einstellung in die freie Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Einstellung in die Betriebsmittelrücklagen	-271,0	0,0	-271,0
Einstellung Verlustvortrag wGB	0,0	0,0	0,0
Bilanzergebnis	0,0	0,0	0,0

Anmerkung: Rundenbedingte Abweichungen bei TEUR vorbehalten.

Die Zuschüsse sind durch den Rückgang von Projekt- oder Investitionsfördermitteln um TEUR 74,6 gesunken.

Unter den sonstigen Einnahmen im Zweckbetrieb werden im Wesentlichen Eintrittsgelder für die Museen und Konzerte i.H.v. TEUR 93,6 (VJ.: TEUR 89,4) und für die Händelfestspiele i.H.v. TEUR 682,2 (VJ.: TEUR 647,4) ausgewiesen.

Die Abschreibungen haben sich investitionsbedingt gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht.

Die übrigen Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Pflege der Kunstsammlungen	3.689,31	2.395,37
Eintrittsgelder TOO GmbH	91.055,00	76.001,70
Sachausgaben	216.194,97	268.050,35
Händelpreis	1.273,50	58,85
Wareneinkauf 0% VSt/Bestandsveränderung	2.355,75	2.783,43
Öffentlichkeitsarbeit	247.050,30	239.670,29
Honorare für selbst. Künstler	1.165.603,49	940.944,61
Anwaltskosten	3.969,31	2.454,75
Mieten und Pachten	55.422,90	57.151,67
Raumnebenkosten und Bewachung	401.506,64	411.139,67
Werterhaltung Gebäude	44.427,75	81.177,43
Renovierungskosten Barabarstr.	0,00	58.236,19
Reinigung	84.255,24	84.108,97
Reparaturen Gebäude	5.897,62	13.954,20
Rückerstattung Betriebskosten	0,00	-6.230,61
Steuerberatung/Jahresabschluss	23.228,40	22.889,05
Bürokosten	8.152,62	14.564,53
Prüfung Jahresabschluss	7.500,00	7.800,00
Wirtschaftsausgaben	4.520,21	4.162,33
Gebühren/Nebenkosten des Geldverkehrs	5.262,82	4.608,39
Porto/Telefon	12.956,99	9.012,25
Datenschutzbeauftragter	3.510,50	0,00
Versicherungen/Mitgliedsbeiträge	17.220,24	17.572,39
Anteilige (Personal)Kosten w. GB	-35.425,18	-35.988,23
Sonst. Dienstleistungen 19% §13b UStG	28.401,32	2.102,33
	<u>2.398.029,70</u>	<u>2.278.619,91</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Händel-Haus, Halle (Saale)

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Händel-Haus, Halle (Saale) — bestehend aus Vermögensübersicht, Einnahmen-/Ausgabenrechnung — unter Einbeziehung der Buchführung und den Stiftungsbericht der Stiftung Händel-Haus, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und der Erhaltung des Grundstockvermögens. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Stiftungsbericht nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden steuerrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB analog erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses analog nach § 317 HGB und § 7 Abs. 6 StiftG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen steuerrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, in analoger Anwendung der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden steuerrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen analog entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB analog unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA hat keine Einwendungen ergeben.

Der Stiftungsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 15. April 2019

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Händel-Haus, Halle (Saale)

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Händel-Haus, Halle (Saale) — bestehend aus Vermögensübersicht, Einnahmen-/Ausgabenrechnung — unter Einbeziehung der Buchführung und den Stiftungsbericht der Stiftung Händel-Haus, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und der Erhaltung des Grundstockvermögens. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Stiftungsbericht nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden steuerrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB analog erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses analog nach § 317 HGB und § 7 Abs. 6 StiftG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen steuerrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, in analoger Anwendung der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden steuerrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen analog entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB analog unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA hat keine Einwendungen ergeben.

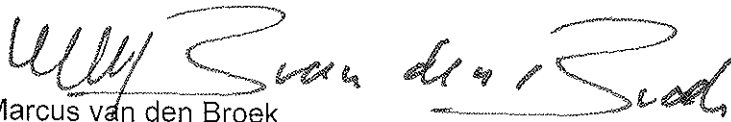
Der Stiftungsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 15. April 2019

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

